



Thomas Widmer-Huber, Fraktion EVP

Anw. B+F	<input checked="" type="checkbox"/> Bearbeitung <input type="checkbox"/> dir. Erledig. <input type="checkbox"/> z. K.	Kop: 612, 708
Bem. / Frist:		Vis: nd
	16. Aug. 2018	Gemeinde Riehen
FF:	<input type="checkbox"/> Bearbeitung <input type="checkbox"/> dir. Erledig. <input type="checkbox"/> z. K.	Kop:
Bem. / Frist:		Vis:
	Reg. Nr.:	

18-22.512.01

Interpellation „Gymnasialquote“

Die Gymnasialquote ist im Kanton Basel-Stadt von rund 36% auf 45% angestiegen. Mit einem Massnahmenpaket will das ED dem entgegenwirken. Die drei Sofortmassnahmen wurden kurz vor den Sommerferien publiziert und nicht mit den Lehrerverbänden abgesprochen. Eine dieser drei Sofortmassnahmen betrifft die Primarstufe und somit auch die Schulen von Riehen und Bettingen.

Ab dem Schuljahr 2018/19 muss in der 6. Primarklasse die Zuteilung in einen Leistungszug der Sekundarschule (A-, E-, P-Zug) mit dem zweiten Zeugnis bestätigt werden. Eine abweichende Zuteilung in den beiden Zeugnissen führt also nicht mehr zur provisorischen Ermächtigung in den höheren Zug, sondern zur Zuteilung in den tieferen Zug der Sekundarschule. Diese Massnahme senkt möglicherweise geringfügig die Anzahl der Schüler und Schülerinnen, die an den P-Zug der Sekundarschule übertreten werden. Sicher aber mindert sie die Lernmotivation aller Schüler und Schülerinnen, die nach dem ersten Halbjahr der sechsten Klasse den P-Zug nicht erreicht haben. Für diese Kinder ist eine Verbesserung der Zuteilung im zweiten Halbjahr nicht mehr möglich! Besonders hart ist diese neue Situation für die schulisch schwächeren Kinder mit einer A-Zuweisung im ersten Semester. Ihre endgültige Zuweisung steht schon nach einem Halbjahr fest. Eine ungleiche und unfaire Situation, die sich bestimmt nicht förderlich auf das Lernklima in den einzelnen Klassen auswirken wird.

Es ist anzunehmen, dass das ED, mit Focus auf die Gymnasialquote, die Auswirkung ihres Beschlusses auf alle Schüler und Schülerinnen zu wenig bedacht hat.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurden die Gemeindeschulen vom ED in die Festlegung des Massnahmenpaketes „Gymnasialquote“ einbezogen?
2. Erachtet der Gemeinderat die Neuregelung betreffend Übertritt an die Sekundarschule als pädagogisch sinnvoll?
3. Was sind nach Meinung des Gemeinderates die Ursachen, die zu einer erhöhten Gymnasialquote im Kanton Basel-Stadt geführt haben?
4. Wie dringlich stuft der Gemeinderat eine Herabsetzung der Gymnasialquote ein?
5. Erkennt der Gemeinderat in dieser Angelegenheit Handlungsbedarf?

Für die Beantwortung der Fragen bedanke ich mich im Voraus.

Riehen, 13.8.18